

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2016

Nr. 2016/882

Lohn-Ammannsegg: Reglement über die Wasserversorgung, Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang 2 und Reglement über die Abwasserbeseitigung

1. Ausgangslage

Mit Brief vom 2. Dezember 2015 ersucht die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg um Genehmigung des Reglements über die Wasserversorgung, des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang 2 und des Reglements über die Abwasserbeseitigung. Die Gemeindeversammlung beschloss die Reglemente mit Anhang 2 am 30. November 2015 (Protokollauszug vom 30. November 2015).

2. Erwägungen

2.1 Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement (BJD), zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang 2 und zum Reglement über die Abwasserbeseitigung keine Einwendungen anzubringen und die geänderten Reglemente mit Anhang 2 können genehmigt werden.

2.2 Das Reglement über die Wasserversorgung kann mit der folgenden Änderung genehmigt werden:

In § 16 (Ausführung) ist der Passus „**und von der Gemeinde konzessionierten**“ zu streichen.

2.3 Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Das Reglement über die Wasserversorgung wird mit der Änderung gemäss den Erwägungen (Ziffer 2.2) genehmigt.

3.2 Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Anhang 2 und das Reglement über die Abwasserbeseitigung werden genehmigt.

3.3 Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wird gebeten, dem BJD vier vom Gemeindepäsidenten und Gemeindeverwalter originalunterzeichnete geänderte Exemplare des Reglements über die Wasserversorgung bis am 13. Juni 2016 zuzustellen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg

Genehmigungsgebühr: Fr. 1'200.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 3 Reglementen mit Anhang 2 (später)

Amt für Umwelt, mit 3 Reglementen mit Anhang 2 (später)

Baukommission Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 3 Reglementen mit Anhang 2 (später)

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 3 Reglementen mit Anhang 2 (später) und mit Rechnung (**Einschreiben**)